

Kinderzuschuss

Für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, gebührt ein monatlicher Kinderzuschuss in der Höhe von 15,60 €.

Auch für Teilzeitbeschäftigte gebührt der Kinderzuschuss in voller Höhe (für Zeiten, in denen kein Entgeltanspruch – zB Karenz – besteht, entfällt der Kinderzuschuss.)

Der Antrag muss über das Formular „Kinderzuschuss“ an den Dienstgeber gestellt werden.